

Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gemäß CRR

zum 31.12.2020

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40 48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51 Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 2 von 66

lr	hal	tsverzeichnis	
Α	bkür	zungsverzeichnis	3
T	abel	lenverzeichnis	4
1		Allgemeine Informationen	
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	. 23
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	. 25
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	. 25
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.	. 26
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	. 28
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	. 36
	4.1	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	. 36
	4.2	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)	. 36
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	. 37
	5.1	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	. 38
	5.2	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	. 39
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	. 40
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	. 40
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	. 43
7		Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	. 45
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	. 50
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	
1		Marktrisiko (Art. 445 CRR)	
1		Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	
	11.1		
		2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	
1:		Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	
1:		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	
1:		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	
1		Verschuldung (Art. 451 CRR)	
1		Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2020	
	nhar		66

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 3 von 66

Abkürzungsverzeichnis

AGG Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen

A-SRI andere systemrelevante Institute

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BPV Basis Point Value

BSpkG Bausparkassengesetz
CET 1 Common Equity Tier 1

CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation

EBA European Banking Authority

ECAI External Credit Assessment Institution

EU Europäische Union

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EZB Europäische Zentralbank

gem. gemäß

G-SRI global systemrelevante Institute
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Institutsvergütungsverordnungk.A. keine Angabe[n] (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LBS Landesbausparkasse

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

OpRisk Operationelle Risiken SolvV Solvabilitätsverordnung

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 4 von 66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	24
Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung	.26
Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments	.28
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	.36
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen	.37
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	. 39
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	.40
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	.41
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten	.41
Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen	.42
Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	.43
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	.45
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge	.45
Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	. 46
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	.48
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	.50
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen	.51
Tabelle 18: Besicherte Positionswerte	.52
Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos	.53
Tabelle 20:Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	.54
Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	.56
Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten	.57
Tabelle 23: Belastungsquellen	.57
Tabelle 24: Vergütungen	.60
Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote (LRSum)	
Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)	.63
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl)	. 64

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 5 von 66

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50 %. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich ebenfalls in der CRR wieder. Zusätzlich wurden die Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen mit Ausnahme der Bausparkassen Service GmbH & Co. KG nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Für die Bausparkassen Service GmbH & Co. KG liegt ein positiver Bescheid der BaFin zur Befreiung von der Konsolidierungspflicht vor. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 6 von 66

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 44) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die LBS West ist als Bausparkasse der Sparkassen der kompetente Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien. Durch das von unseren Kunden erwartete hohe Maß an die Sicherheit des Bausparens stellt eine ausgewogene Risikokultur einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

Risikostrategie

Das Risikomanagement der LBS West basiert auf der Risikostrategie, Kreditrisikostrategie und der Risikostrategie für die Geldanlage und steht im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Das Risiko wird dabei definiert als negative Abweichung von einem Erwartungswert. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. In der Risikostrategie sind die Grundsätze der Risikosteuerung festgelegt. Die LBS West steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und unter Orientierung an der ausgewogenen Risikokultur. Ziel der konservativen Risikokultur ist es, Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 7 von 66

erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Die Strategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der LBS West ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS und damit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" (MaRisk) liegt beim Leiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei gewährleistet.

Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung zuständig. Im zentralen Risikocontrolling sind die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig zu erfassen, zu systematisieren, zusammenzuführen und zu bewerten. Die jeweiligen Hauptabteilungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS West, entsprechend der MaRisk-Anforderung, über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Zentralen Stelle und unterstützt und berät die Geschäftsleitung und Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS West dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung, deren Steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Die LBS West hat den Anspruch, in Bezug auf alle für sie wesentlichen Risikoarten über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichts-rechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profils zu genügen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 8 von 66

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die Risikoidentifikation erfolgt mittels einer Risikoinventur. In der dezentralen Risikoinventur wird die aktuelle Risikolage durch die Fachabteilungen eingeschätzt. Die Risikoinventur wird in ausführlicher Form zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. sowie in verkürzter Form zum 31.03. und 30.09. durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Dies war im Jahr 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie der Fall. Per 31.03.2020 analysierten alle Hauptabteilungen ihre Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Pandemie. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. In der zentralen Risikoinventur findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine Wesentlichkeitsprüfung der einzelnen Risikoarten und Risikokategorien statt. Es sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement nur die wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen und bei den Stresstests zu berücksichtigen. Für die Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, trifft die LBS West angemessene Vorkehrungen.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Risikocontrolling regelmäßig geprüft, validiert und ggf. weiterentwickelt, um eine permanent hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erzielen (z. B. Überprüfung der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Ziel der LBS West ist es, jederzeit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Hierbei wird ein GuV-basierter Going-Concern-Ansatz verfolgt, um den Unternehmensfortbestand sicherzustellen. Ergänzend erstellt die LBS jährlich eine ökonomische Nebenrechnung, um der Perspektive "Schutz der Gläubiger" gerecht zu werden.

Im Mai 2018 hat die Aufsicht einen umfassenden neuen RTF-Leitfaden bereitgestellt. Die LBS West bereitet den Umstieg auf die neue RTF aktuell in Form eines Projektes vor. Die Umstellung wird alle Risikoinstrumente und auch die Gesamtbanksteuerung betreffen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS West vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 9 von 66

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko (nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Das Risikopotential aus den genannten Risikoarten wird unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von 12 Monaten alle wesentlichen Risiken laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom erwarteten Wert definiert. Solche Abweichungen ("unexpected losses") reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen. Es wird dabei mit einem 99 %igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der einzelnen Risikoarten, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt. Diese Vorgehensweise spiegelt die konservative Risikokultur der LBS West wider.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Zum prognostizierten Jahresüberschuss nach Steuern der nächsten 12 Monate wird der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie das überschüssige Kernkapital addiert. Das überschüssige Kernkapital wird dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für das Kernkapital und Ergänzungskapital sowie des SREP-Aufschlags ermittelt. Der Vorstand hat in 2018 den Risikoappetit festgelegt, so dass nur 60 % des gesamten Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt werden.

Das Risikopotenzial wird mithilfe eines Limitsystems begrenzt, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. In 2020 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo wird der Bankenaufsicht im Rahmen des RTF-Meldewesens zugeliefert.

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2020 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31.12.2020 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 247,8 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 39,0 % errechnet. Diese setzte sich aus Adressausfallrisiken (22,4 %), davon Kredit (4,3 %) und



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 10 von 66

Geldanlage (18,2 %) sowie Marktpreisrisiken (14,1 %), operationellen Risiken (2,3 %) und Geschäftsrisiken (0,2 %) zusammen.

Kapitalplanungsprozess

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter anderem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-)Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt. Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In einer langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, prognostiziert (interner Kapitalbedarf).

Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die Stresstests erfüllen die Anforderungen der MaRisk sowie der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken. Die operative Durchführung erfolgt in der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomischen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter "normalem" Einsatz der Risikomesssysteme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden. Die Stresstests werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt.

Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Dem Basisszenario liegt für die ersten 5 Jahre die detaillierte Langfristplanung zugrunde. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren weiter fortgeschrieben. Neu gewonnene Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen fließen jeweils in die Berechnungen ein. Die Stresstests basieren auf dem Basisszenario. So werden ausschließlich die entsprechenden Risikofaktoren variiert. Die weiteren Prämissen werden aus dem Basisszenario unverändert übernommen. Nach Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten werden historische und hypothetische Szenarien erstellt und deren Auswirkungen auf die LBS ermittelt. Dabei werden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse angenommen. Dies beinhaltet z. B. auch Sensitivitätsanalysen (bei denen im Allgemeinen nur ein Risikofaktor variiert wird) oder Szenarioanalysen (bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden). Bei der Definition der Szenarien wird auch die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt. Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden makroökonomische Entwicklungen und relevante externe Faktoren berücksichtigt. Außerdem werden adverse Entwicklungen angenommen. Hierbei



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 11 von 66

handelt es sich um eine Entwicklung wesentlicher Risikotreiber, welche von den Erwartungen abweicht, aber noch keinen Stressfall darstellt.

Zusätzlich zu Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS gefährden. Dies ist der Fall, wenn die Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. SREP-Puffer nicht mehr erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert, in einem Ergebnisbericht zusammengefasst und bewertet. Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Möglicher Handlungsbedarf wird aufgezeigt.

Im Stresstestbericht werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial sowie
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen

dargestellt. Darüber hinaus wird auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Neben den Stresstests gibt es weitere Instrumente wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk AT 4.1 und die Ermittlung der Risikotoleranz, welche der Beurteilung dient, inwieweit die LBS West auch bei einem angespannten Marktumfeld in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken (MaRisk BTR 3.1). Diese Instrumente stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk über umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Privatkundengeschäft wird das Adressenausfallrisiko im Rahmen des quartalsmäßigen Kreditrisikoberichtes erhoben, analysiert und bewertet. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können – sofern erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

In der Geldanlage erfolgt das frühzeitige Erkennen von Risiken durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe der Software TRD sowie der Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Bloomberg). Die Entwicklung der Credit Spreads der börsennotierten Wertpapiere wird regelmäßig im Rahmen der Spreadsteuerung von der Abteilung Risikocontrolling analysiert



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 12 von 66

und monatlich in den themenbezogenen Sitzungen des internen Anlageausschusses sowie des Vorstandes besprochen.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellt die Liquiditätsentwicklung dar.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung berichtet.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Gemäß MaRisk sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiken
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

Darüber hinaus hat die LBS West Beteiligungsrisiken, bausparspezifische Geschäftsrisiken sowie als sonstiges Risiko insbesondere das Kosten- und Reputationsrisiko identifiziert. Auf Basis der Risikoinventur wird entschieden, welche dieser Risiken für die LBS wesentlich sind. Die größte Bedeutung kommen dem Marktpreis- und Geschäftsrisiko zu, da diese insbesondere langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West ausüben.

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 13 von 66

Kontrahenten oder Emittenten. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Management des Adressenrisikos

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS West liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostrategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostrategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt. Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-KundenScorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS West umgesetzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West hierfür ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt zum Jahresende teil- bzw. vollautomatisch. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen. Zudem wurden im Berichtsjahr zukunftsorientierte Betrachtungen hinsichtlich eines möglichen Ausfallrisikos vorgenommen, um ein potenziell erhöhtes Risiko durch die Corona-Pandemie abzubilden. Die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen beträgt 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €). Die Ausfallquote bezogen auf die durchschnittliche Kreditsumme lag per 31.12.2020 lediglich bei 0,01 %.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 14 von 66

Die Risikostrategie für die Geldanlage leitet sich aus der Geschäftsstrategie der LBS West ab und ist konsistent zu den weiteren Teilstrategien, insbesondere der Kreditrisikostrategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparern nicht an die Kunden herausgegebenen Mittel sollen so angelegt werden, dass bei einem hiermit verbundenen geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch den Bereich Votierung Marktfolge/Handel zulässig. Der Umfang der Bonitätsanalyse hängt davon ab, ob das Geschäft für die Eigenanlage oder im Spezialfonds getätigt wird sowie von der Emittentenklasse. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf eine potenzielle Gruppe verbundener Kunden bzw. Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten – unabhängig ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds – Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich. Diese können durch den Bereich Votierung Marktfolge/Handel sowie durch den Leiter der Risikocontrolling-Funktion, den Risikovorstand oder den Gesamtvorstand erfolgen. Führen Limiteinschränkungen dazu, dass ein Engagement bei diesem Emittenten nicht mehr möglich ist, wird dieser in die Negativliste übernommen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im Einzelfall durch den Vorstand getroffen.

Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt und bis zur Endfälligkeit gehalten. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) sind streng limitiert und erfolgen ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS West ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BSpkG. Die Anlage der LBS West erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldschein-darlehen/Namenpapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess erforderlich ist. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Neue Märkte wurden in 2020 nicht erschlossen. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Risikostrategie für die Geldanlage festgelegt.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 15 von 66

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 10,1 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (19,3 %), gedeckte Papiere (6,1 %), Staatsanleihen (16,3 %), Papiere mit Staatshaftung (5,4 %) und unbesicherte Papiere (52,8 %).

Gemäß BTR 1 Tz. 3 MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Risikocontrolling (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt durch den Bereich Votierung Marktfolge / Handel. Eine Übersicht über die zulässigen Kontrahenten wird in der Abteilung Risikocontrolling geführt. In 2020 befand sich in der Geldanlage der LBS West kein Papier mit erhöhter Risikolage.

In der Risikotragfähigkeit wird das Adressenrisiko mithilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens Credit-Portfolio-View ermittelt. Dieses ermittelt auf Basis eines Kreditportfoliomodells detaillierte Risikowerte und verwendet dabei eine für das Institut angemessene Parametrisierung. Das Adressenrisiko ist auf 50 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Das Limit wurde in 2020 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS West Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden. Aufgrund der Anlagepolitik der LBS West ergibt sich bei der Geldanlage eine Konzentration in Banktiteln. Diese wird jedoch in den Risikosystemen der LBS West adäquat abgebildet und gesteuert.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten:

- 1.) Zinsen (risikolose Zinskurve): Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es umfasst ebenfalls das Risiko, welches sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkollektivs ergibt.
- 2.) Spreads: Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.
- 3.) Aktien: Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Aktien hält die LBS West ausschließlich über einen Pensionsfonds.

Management des Marktpreisrisikos



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 16 von 66

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren überwacht und durch die revolvierende Anlagepolitik der LBS West weitgehend minimiert.

Veränderungen der risikolosen Zinskurve werden in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter Zinsschocks analysiert. Das Bewertungsrisiko bei den Pensionsrückstellungen, die Nachschüsse in den Pensionsfonds sowie das Spreadrisiko werden ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS West werden auf 30 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2020 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zins- und Spreadentwicklungen durchgeführt. Hierbei werden insbesondere die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und die Ertragslage der LBS West analysiert. Für den Geldanlagebestand wird das Risiko im Rahmen der Szenariorechnungen durch die Veränderung der stillen Reserven bzw. stillen Lasten für verschiedene Zins- und Spreadänderungen ermittelt.

Die Marktpreisrisiken im Pensionsfonds werden durch die von der LBS West vorgegebenen Anlagerichtlinien begrenzt und in Anlageausschusssitzungen laufend beobachtet und diskutiert.

Durch den BaFin-Standardzinsschock bemisst die LBS West eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grund-lage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ± 200 Basispunkte. Die Auswirkungen der Zinsänderungen werden barwertig ermittelt. Der größere Barwertverlust wird in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die LBS West hat das Limit im Jahr 2020 zu den Meldestichtagen eingehalten. Per 31.12.2020 beträgt der Barwertverlust 0,4 % der regulatorischen Eigenmittel. 2019 wurde im Rahmen des BaFin-Standardzinsschocks ein zusätzlicher Frühwarnindikator eingeführt. Hierbei werden weitere Zinsszenarien betrachtet und einem Limit von 15 % des Kernkapitals gegenübergestellt. Per 31.12.2020 beträgt der Barwertverlust bei der LBS West 12,0 % des Kernkapitals.

Zum 31.12.2020 hat die LBS West auf Basis der Vorgaben zur neuen ökonomischen Risikotragfähigkeit erstmalig einen Value-at-Risk (VaR) für das Spreadrisiko der Geldanlage ermittelt. Zugrunde lag hier eine historische Simulation mit einer Haltedauer von 250 Tagen. Da die Methodik zur Berechnung in 2021 noch weiter verfeinert und validiert werden muss, erfolgt aktuell noch keine Limitierung.

Beteiligungsrisiko



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 17 von 66

Die Möglichkeiten der LBS West, sich an Unternehmen zu beteiligen, werden durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes bestimmt. Sie hält strategische Beteiligungen zur Ergänzung ihres Leistungsangebotes und Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs. Die Steuerung der bestehenden Beteiligungen erfolgt durch das Beteiligungscontrolling in der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung sowie durch die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Für die strategischen Beteiligungen wird eine Überwachung und Steuerung auf strategischer Ebene auf Basis regelmäßiger Berichterstattung und Gremiensitzungen durchgeführt. Gemäß der Risikoinventur stuft die LBS West das Beteiligungsrisiko aktuell als nicht wesentlich ein. Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt durch die Fachabteilungen. Im Berichtsjahr gab es keine Beteiligung von wesentlicher Bedeutung. Folgende nennenswerte Beteiligungen hält die LBS West:

- Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG
- LBSi GmbH Nordwest
- Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Management des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der LBS West erfolgt mittels eines revolvierenden Planungsund Prognoseverfahrens. Eingebettet in den langfristen Planungsprozess werden monatlich in Form einer Bilanzentwicklung die Bestandspositionen sowie die maßgeblichen kollektiven und außerkollektiven Strömungsgrößen für das laufende bzw. erste Jahr der Planperiode prognostiziert.

Quartalsweise werden mittel- bis langfristige Szenariorechnungen durchgeführt. Ergebnisse dieser Szenariorechnungen sind u.a. die langfristige Refinanzierungsplanung und die Ermittlung eines voraussichtlichen Überlebenshorizontes (Survival Period - SVP) in Bezug auf Liquiditätsrisiken. Das Minimum für den zu ermittelnden Überlebenshorizont setzt die LBS West bei zwölf Monaten fest. Im Jahr 2020 wurde dieser Wert zu keinem Stichtag unterschritten.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 18 von 66

Im Rahmen der quartalsweisen Stresstests wird neben den Szenariorechnungen auch eine Risikotoleranz ermittelt. Der interne Mindestbestand für die geplante zur Verfügung stehende Liquidität wird bei 100 Mio. € festgesetzt. Im Jahr 2020 wurde dieser Wert ebenfalls zu keinem Stichtag unterschritten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird monatlich überwacht. Die strategische Kennzahl liegt mit 1,50 deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum. Im Jahr 2020 wurde dieser Wert nicht unterschritten. Per 31.12.2020 lag die LCR bei 1,99.

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, sofern die genannten Kennzahlen nicht mehr eingehalten werden. Für diese Fälle existieren Notfallpläne, um schnellstmöglich wieder eine angemessene Ausstattung an Zahlungsmitteln herzustellen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Infrastruktur, Systemen oder externer Einflüsse eintreten können. Von hoher Bedeutung für die LBS West sind weiter die Risiken, die aus Veränderungen von Rechtsprechung resultieren.

Management des Operationellen Risikos

In der LBS West ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Hauptabteilungen selbstständig eingeschätzt und in der Abteilung Risikocontrolling zusammengeführt und bewertet. Eingetretene Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 1.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und dem Compliance-Beauftragten überwacht.

Die LBS West verfügt über eine "Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken". Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Zum Management operationeller Risiken, die vorrangig in den Bereichen Prozessmanagement/Digitalisierung/IT inklusive technischer Anlagen und Telekommunikationsanlagen sowie im Vertrieb auftreten, hat die LBS West allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt "Sicherer IT-Betrieb" des SIZ Informatikzentrums der Sparkassenorganisation angewendet.

Die LBS West hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet, in dem die zentrale Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen erfolgt. Bei anstehenden Auslagerungsentscheidungen wird eine Einstufungsanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit nach AT 9 Tz. 2 vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und im Folgenden regelmäßig überwacht und gesteuert. Dies gilt auch für Weiterverlagerungen. Die wesentlichen Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in einem



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 19 von 66

jährlichen Auslagerungsbericht zusammengefasst, zudem wird der Vorstand der LBS West quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

Geschäftsrisiko

Das Kollektivrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparer. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, welches sich durch die negative Abweichung vom erwarteten zukünftigen kollektiven und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven Neugeschäft sowohl in der Struktur als auch im Volumen ergibt.

Ebenso Teil des Neugeschäftsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Management des Geschäftsrisikos

Die kollektiven Auswirkungen eines deutlichen Neugeschäftsrückgangs sowie weiterer Veränderungen des Bausparerverhaltens werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung des Geschäftsrisikos ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

Sonstiges Risiko

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Durch eine laufende Etatüberwachung der Fachabteilungen wird ein mögliches Kostenrisiko begrenzt.

Bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen können neben der Zins- und der Spreadentwicklung weitere Risikofaktoren Auslöser für ein sonstiges Risiko sein. Die LBS West beobachtet diese Entwicklungen laufend.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den o.g. Faktoren Risiken, die zu erhöhten Nachschusspflichten führen können. Diese beinhalteten das Risiko des Anstiegs der laufenden Finanzierungsbelastung im Rahmen der Subsidiärhaftung. Hierunter wird verstanden, dass die LBS West auch nach erfolgter Ausgliederung großer Teile der Pensionsverpflichtungen weiterhin für mögliche Unterdeckungen haftet. Die LBS West beobachtet diese Entwicklungen laufend.

Provisionsrisiken aus zusätzlichem Neugeschäft sind in der LBS aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant. Die LBS generiert durch die Provisionssystematik zwar negative bzw. neutrale Provisionsergebnisse. Zahlungsverpflichtungen entstehen jedoch nur, wenn ungeplantes



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 20 von 66

Neugeschäft generiert wird oder durch weitere Provisionsbausteine Vergütungen über die Abschlussgebühr hinaus an die Vertriebspartner zu entrichten sind. Die LBS ist jedoch nicht zum Abschluss von Neugeschäft verpflichtet, sodass sich hieraus kein nicht steuerbares Risiko für das Unternehmen ergibt. Risiken bestehen allerdings im Bereich von Strukturveränderungen im geplanten Neugeschäft. Diese Risiken werden regelmäßig durch die Vertriebssteuerung überwacht.

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS West durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen. Die LBS West begegnet diesem Risiko durch eine entsprechende Kommunikation.

Risiko-/Ertragskonzentrationen

Die LBS West versteht unter Risikokonzentrationen einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Stresstests abgebildet.

In Analogie hierzu versteht die LBS West unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebsschienen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells der LBS West besteht eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt "Bausparen".

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikoreporting

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen in fest definierten Risikosituationen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variieren je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Monatlich werden dem Vorstand standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Weiterhin wird im Finanzreport monatlich die Liquiditätssituation umfangreich dargestellt. Quartalsweise erhält der Vorstand den Kreditrisikobericht, in welchem detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundengeschäft aufgezeigt werden. Der Gesamtrisikobericht ist Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation der LBS West und enthält auch die Ergebnisse der Stresstests.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand im Rahmen der Quartalsberichtserstattung innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende über die Entwicklung der Geschäftssituation und die Ergebnisse der Stresstests der LBS West informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 21 von 66

sind vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. Die Information hat neben einer Beschreibung des Sachverhalts auch eine Einschätzung über die potenzielle Risikohöhe, die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Handlungsbedarfs zu umfassen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie der Risikocontrolling-Funktion einzuholen. Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftsersuchen beantwortet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die kurzfristige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Meldestichtag gegeben. Es lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote werden planmäßig vollumfänglich erfüllt. Ebenso liegen Leverage Ratio und Liquidity Coverage Ratio im Planungsverlauf deutlich über den geforderten Mindestquoten.

Die Stresstests zeigen, dass ein extremes Risiko für die LBS West bei einem dauerhaften Negativzinsszenario besteht.

Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst deutliche Neugeschäftseinbrüche zu tragen. Allerdings ist dies mit deutlichen Ergebnisrückgängen verbunden.

Die LBS West gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Im Risikomonitoring des Haftungsverbundes erreicht die LBS West über den gesamten Simulationszeitraum im Ampel Gesamturteil einen Grün-Status. Das Sicherungssystem erfüllt alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem, das nach dem Einlagensicherungsgesetzes amtlich anerkannt ist. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 €.

Erwartete Entwicklungen und aktuelle Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise

Risikomanagementprozess

Die LBS hat in 2020 ein Monitoring von möglichen Effekten und Risiken der Corona-Pandemie eingeführt. Hierbei wurden relevante Entwicklungen der Märkte und Veränderung im Kundenverhalten zeitnah und systematisch erfasst. Das Monitoring wurde laufend weiterentwickelt und mit dem Vorstand diskutiert sowie den Eigentümern zur Verfügung gestellt. Nachdem zu Beginn der Pandemie erhebliche Auswirkungen auf den Geld- und Kapitalmärkten zu beobachten waren, beruhigte sich die Situation im Laufe des Jahres, so dass sich das regelmäßige Monitoring seit dem vierten Quartal auf die Überwachung der von der Bundesbank definierten Meldekriterien beschränkt. Per 31.12.2020 wurden die Kriterien der Bundesbank (Summe der stillen Lasten, Arbeitsunfähigkeit wg. Corona, Gefährdung zeitkritischer Aktivitäten gem. AT 7.3 Satz 1 MaRisk,



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 22 von 66

Signifikante Veränderung des Kundenverhaltens (z. B. Kündigungen, Sparverhalten u. Fortsetzernachfrage), LCR, NSFR, Erwartung einer verschärften Liquiditätssituation sowie die Erwartung oder der Eintritt signifikanter Verluste aus Kredit- oder Marktpreisrisiken) eingehalten. Zudem hat die LBS West zu Beginn der Corona-Pandemie eine Strategiegruppe aus den Abteilungen Vorstandsstab u. Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung, Vertrieb sowie Spar- und Finanzierungskunden eingerichtet, die sich mit notwendigen Maßnahmen aus der Corona-Pandemie beschäftigt und den Vorstand informiert und Entscheidungen vorgelegt hat.

Stresstests

Neben der Anpassung der Planungsannahmen (s. Geschäftsrisiko) hat die LBS zum ersten Quartal 2020 ein spezifisches Corona-Szenario gerechnet.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Adressenrisiko

Eine Wirkung der Corona-Pandemie auf Verluste im Kreditgeschäft war in 2020 nicht direkt erkennbar. Um Corona-bedingte finanzielle Engpässe von Bürgern abzumildern, hatte der Gesetzgeber das gesetzliche Moratorium geschaffen; zusätzlich hat der Sparkassenverbund die Einräumung privater Moratorien angeboten. Beide Formen der Zugeständnisse sind mittlerweile ausgelaufen. Aus diesen Überbrückungsmaßnahmen in 2020 können sich allerdings mittel- bis langfristig erhöhte Verluste ergeben.

Die Geldanlagen der LBS erfolgen gem. § 4 Abs. 3 BSpkG ausschließlich im Investmentgrade und sind von hoher Qualität. Die LBS hat eine monatliche Spreadüberwachung installiert. Für eine Gefährdung spezifischer Geldanlagen gibt es keine Anhaltspunkte.

Marktpreisrisiko

Vor der Corona-Pandemie hatte sich das Zinsniveau leicht erholt, dann begann jedoch eine Abwärtsbewegung, die ihren Tiefstand am 09.03.2020 mit -0,31 % (10J.-MidSwap) erreicht hatte. Nach einer leichten Stabilisierung im zweiten Quartal ist das Zinsniveau im dritten und vierten Quartal wieder abgesunken. Ein deutlicher Zinsanstieg ist derzeit nicht zu erwarten. Die LBS West sieht aufgrund ihrer vorsichtigen Planungsannahme derzeit keinen Anlass, die gewählten Zinsannahmen anzupassen.

Nachdem die Spreads im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zunächst stark angestiegen waren, entspannte sich die Situation an den Märkten in den darauf folgenden Quartalen. Die Spreads haben zum 31.12.2020 in etwa das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

Aufgrund der Bilanzierung der Geldanlagen im Anlagevermögen haben Bewertungseffekte aus Zinsen und Spreads keine unmittelbar belastenden Effekte für die LBS West.

Beteiligungsrisiko

Die LBS Immobilien GmbH NordWest ging aufgrund der durch die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Geschäftsbeschränkungen davon aus, dass sich die



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 23 von 66

Courtageumsätze deutlich reduzieren würden. Allerdings hat die Corona-Krise das Geschäft der LBS Immobilien GmbH NordWest insgesamt nicht negativ beeinflusst. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist weiterhin hoch und wird durch die aktuelle Krise teilweise sogar noch gestützt, was zu weiter steigenden Immobilienpreisen beigetragen hat. Die Courtageumsätze der LBS Immobilien GmbH NordWest in 2020 übertrafen damit die Vorjahresumsätze.

Liquiditätsrisiko

Derzeit sind keine Veränderungen des Kundenverhaltens zu beobachten. Dies betrifft sowohl das aktuelle Sparverhalten als auch die eingehenden Kündigungen. Sollten sich zukünftig Veränderungen im Kundenverhalten belastend auf die Liquiditätssituation der LBS auswirken, besteht die Möglichkeit, das geplante Volumen an Neuanlagen zu reduzieren und im Bedarfsfall auf verschiedene Refinanzierungsquellen zurückzugreifen.

Operationelles Risiko

Die LBS West hat aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus den für solche Fälle vorgesehenen Notfallstab Pandemie einberufen. In laufenden Sitzungen werden entsprechende Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet. Durch die vermehrte Arbeit im Home-Office werden Engpässe bei kritischen Funktionen systematisch vermieden. Die LBS West hat den Umfang der Leistungserbringung und die potentielle Gefährdung zeitkritischer Aktivitäten im Rahmen des Corona-Monitorings überwacht. Es waren keine Auffälligkeiten zu beobachten.

Geschäftsrisiko

Angesichts der Rahmenbedingungen hatte die LBS ihre Neugeschäftserwartungen für das Jahr 2020 gesenkt. Nach dem Ende des ersten Lockdowns zeigte das Neugeschäft Erholungstendenzen, trotzdem ergab sich zum Jahresende nach wie vor ein Neugeschäftsrückgang von -15,8 %. Insgesamt wurde das Neugeschäft nahezu im gesamten Jahr maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst, die neben der Beeinträchtigung des laufenden Geschäftes auch dazu geführt hat, dass erhebliche Chancen aus der Einführung der neuen Tarifgeneration und insbesondere der verbesserten WoP-Förderung nicht genutzt werden konnten.

Sonstiges Risiko (insbesondere Kostenrisiko)

Einflüsse auf das Kostenrisiko der LBS werden derzeit nicht gesehen.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt G. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt, ist auf der Homepage der LBS West publiziert und wurde am 11. November 2021 bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 24 von 66

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	8	55

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen In den Angaben sind die Mandate gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Auslegung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017 enthalten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS West zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS West setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 25 von 66

Arbeitnehmer der LBS West gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS West.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der LBS West hat gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2020 ist dieser zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht – Risikoreporting offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 350 Mio. €. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 10,0 Mio. € zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,4 %. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lagen im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 50 Mio. €.

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmitt 31.12.2020	el zum Mel 0	destichtag
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernka- pital	Zusätzli- ches Kern-ka- pital	Ergänzungs- kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 26 von 66

9	Nachrangige Verbindlichkeiten	50.000					50.000	
10	Genuss-rechts- kapital							
11	Fonds für allge- meine Bankrisi- ken	34.700			34.700			
12	Eigenkapital							
	a) gezeichnetes Kapital	350.000			350.000			
	b) Kapitalrück- lage							
	c) Gewinnrückla- gen							
	ca) Sicherheits- rücklage							
	cb) andere Rück- lagen	405.102	0	1)	405.102			
	d) Bilanzgewinn	10.000	-10.000					
	Sonstige Überleitungskorrekturen:							
	Allgemeine Kreditr CRR):			43.742				
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):							
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):				-19.509			
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche 2)			-49.388				
	Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			0	0	0		
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente							
							100 = 10	
					720.905	0	93.742	

Abzug der Zuführung (TEUR 10.000) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 45.443.



Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe
 CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 27 von 66

Haup	tmerkmale des Kapitalinstruments	Nachrangkapital
1	Emittent	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Namensschuld- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	50,0
9	Nennwert des Instruments	50,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Rückzahlung	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,964 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 28 von 66

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangi- gen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	31.12.2020 TEUR	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente	und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	350.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	405.102	26 (1) (c)
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichti- gung nicht realisierter Gewinne und Ver- luste nach den anwendbaren Rech- nungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 29 von 66

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	789.802	
	Hartes Kernkapital (CET1) regulatorisc	he Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-19.509	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 30 von 66

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-49.388	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 31 von 66

	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.		
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-68.897	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	720.905	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
zus	ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Eigenkapital einge- stuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86
35	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 32 von 66

zus	ätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatori	schen Anpass	sungen
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zu- sätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	720.905	Summe der Zeilen 29 und 44
Erg	änzungskapital (T2): Instrumente und Rüc	klagen	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen	0	486 (4)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 33 von 66

	verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	43.742	62 (c) und (d)		
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatori- schen Anpassungen	93.742			
Erg	rgänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 34 von 66

56	In der EU: leeres Feld	0			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	0			
58	Ergänzungskapital (T2)	93.742	Zeile 51 abzüglich Zeile 57		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	814.647	Summe der Zeilen 45 und 58		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.552.993			
Eige	Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,98	92 (2) (a)		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,98	92 (2) (b)		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,67	92 (2) (c)		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00			
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.			
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI oder andere systemrele- vante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags.	6,67	CRD 128		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 35 von 66

	räge unter den Schwellenwerten für Abzüg	ge (101 memogen	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).	77.029	36 (1), (c), 38, 48
	Tuilt Siriu).		
Anv		yon Wertberich	tigungen in das Ergänzungskapital
Anv	vendbare Obergrenze für die Einbeziehung	g von Wertberich	tigungen in das Ergänzungskapital
Anv 76		y von Wertberich	tigungen in das Ergänzungskapital
	wendbare Obergrenze für die Einbeziehung Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardan-	43.742	62
76 77	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Be-	43.742 64.225	62
76 77 78 79	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen	43.742 64.225 k.A.	62 62 62 62



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 36 von 66

81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich in Kapitel 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten Risikotragfähigkeit (RTF) und Gesamtbeurteilung der Risikolage wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2021 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS West publiziert und am 11. November 2021 bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Artikel 437 (1) Buchstabe f) und 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzen für die LBS West keine Relevanz.

4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 TEUR			
Kreditrisiko				
Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.171			
Öffentliche Stellen	604			
Multilaterale Entwicklungsbanken	0			
Internationale Organisationen	0			
Institute	77.198			
Unternehmen	5.097			
Mengengeschäft	103.170			



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 37 von 66

Durch Immobilien besicherte Positionen	51.018
Ausgefallene Positionen	4.912
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.723
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGA)	142.877
Beteiligungspositionen	6.682
Sonstige Positionen	591
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	33.196
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar.

Die LBS West hat bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Spezialfonds Deutschland zugeordnet. Ebenfalls wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen der Forderungsklasse "sonstige Posten" Deutschland zugeordnet.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 _____ Seite 38 von 66

5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹

	Allgemein Kreditrisi- koposition		Risik posit im H dels- buch	tion an-	Verk fung siko sitio	jsri- po-	Eigenmit	telanfo	orderu	ungen		Ilpuffers² (in
TEUR	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisi- kopositionen-	Davon: Risikopositionen im	Davon: Verbriefungsrisikoposi- tionen-	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers² (in %)
Argenti- nien	0						0			0	0,00	0,00
Austra- lien	67						3			3	0,00	0,00
Belgien	716						42			42	0,01	0,00
Brasilien	9						1			1	0,00	0,00
Bulga- rien	0						0			0	0,00	0,50
China	31						1			1	0,00	0,00
Däne- mark	40						2			2	0,00	0,00
Deutsch- land	7.030.41 1						311.457			311.457	98,2	0,00
Finnland	2						0			0	0,00	0,00
Frank- reich	98.258						862			862	0,27	0,00
Grie- chenland	52						2			2	0,00	0,00
Großbri- tannien	72						2			2	0,00	0,00
Irland	37						2			2	0,00	0,00

¹ Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird.

² Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00 %



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 39 von 66

Summe	7.394.067	317.07	0	317.070	100,0	
USA	290	1	6	16	0,00	0,00
Ungarn	0		0	0	0,00	0,00
Türkei	3		0	0	0,00	0,00
Thailand	6		0	0	0,00	0,00
Südaf- rika	0		0	0	0,00	0,00
Spanien	42.027	42	4	424	0,13	0,00
Slowe- nien	2		0	0	0,00	0,00
Schweiz	529	2	7	27	0,01	0,00
Schwe- den	24.978	40	1	401	0,13	0,00
Russland	70		2	2	0,00	0,00
Portugal	10		1	1	0,00	0,00
Polen	39		2	2	0,00	0,00
Philippi- nen	20		1	1	0,00	0,00
Öster- reich	110.655	2.32	1	2.321	0,73	0,00
Norwe- gen	18.007	14	5	145	0,05	1,00
Nieder- lande	67.691	1.35	2	1.352	0,43	0,00
Malaysia	0		0	0	0,00	0,00
Luxem- burg	2		0	0	0,00	0,50
Lettland	0		0	0	0,00	0,00
Kroatien	3		0	0	0,00	0,00
Kanada	2		0 0	0	0,00	0,00
Italien	37		2	2	0,00	0,00

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachstehende Tabelle enthält die Berechnung des Kapitalpuffers anhand des relevanten Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 (3) CRR und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 40 von 66

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.552.993
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	28

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 14.689.751 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	377.329
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.559.225
Öffentliche Stellen	86.404
Multilaterale Entwicklungsbanken	71.029
Internationale Organisationen	12.631
Institute	4.740.726
Unternehmen	173.922
Mengengeschäft	2.373.506
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.780.452
Ausgefallene Positionen	51.613
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	459.015



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 41 von 66

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.997.094
Sonstige Positionen	6.803
Gesamt	14.689.751

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

31.12.2020 TEUR	Deutschland	EWR*)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	276	352.327	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.292.078	223.933	55.051
Öffentliche Stellen	14.875	75.538	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	69.618	0
Internationale Organisationen	0	10.004	2.541
Institute	2.524.763	1.223.912	913.907
Unternehmen	37.212	113.392	0
Mengengeschäft	2.371.451	4.232	869
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.820.725	913	429
Ausgefallene Positionen	56.837	135	68
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	293.355	226.538	17.982
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	3.027.919	0	0
Sonstige Positionen	7.393	0	0
Gesamt	11.446.884	2.300.542	990.847

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle gibt die Konzentration des Kundenkreditgeschäfts auf den Bereich der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung überwiegend an Privathaushalte wieder. Im



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 42 von 66

Bereich der Geldanlagen liegt der Fokus auf öffentlichen Haushalten, Banken und Spezialfonds (OGA).

31.12.2020 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentver- mögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	270	352.327	0	0	0	0	0	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.413.651	0	0	0	0	0	157.410
Öffentliche Stellen	12.234	60.427	17.752	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	69.618	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	12.545	0	0	0	0	0	0
Institute	3.908.448	0	754.082	0	0	0	0	52
Unternehmen	0	0	146.989	0	110	0	0	3.505
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2.248.895	128.328	-671
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	35.564	0	151	1.663.606	122.747	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	900	0	0	48.349	7.792	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	537.875	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	0	3.027.919	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	83.523	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	7.393
Gesamt	4.528.446	1.838.950	1.038.809	3.027.919	261	3.960.850	258.867	167.695

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern von den relevanten Positionen in Abzug gebracht.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 43 von 66

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.390	150.145	191.068
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158.421	636.284	776.356
Öffentliche Stellen	12.234	60.427	17.752
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.174	57.176	7.268
Internationale Organisationen	2.541	10.004	0
Institute	571.354	1.232.795	2.858.433
Unternehmen	4.726	1.277	144.600
Mengengeschäft	207.910	946.536	1.222.106
Durch Immobilien besicherte Positionen	66.286	411.713	1.344.069
Ausgefallene Positionen	4.200	15.744	37.097
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	83.991	171.653	282.231
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	3.027.919
Sonstige Positionen	7.393	0	0
Gesamt	1.135.621	3.693.754	9.908.898

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als "überfällig", wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Die neue Ausfalldefinition führt nicht zu Anpassungen bei den Offenlegungsreports, da diese auf den Ergebnissen der COREP-Verarbeitung aufsetzen und darüber die Auswirkungen der geänderten Ausfalldefinition bereits enthalten sind.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 44 von 66

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Gesetzgeber nach Art. 240 § 3 EGBGB beschlossen, dass Ansprüche des Darlehensgebers aus vor dem 15.03.2020 geschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.06.2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet werden (gesetzliches Moratorium). Dieses führte bei der LBS West zu einer Stornierung von Zinsen in Höhe von 104 Tsd. € auf 536 Verträgen. Bei vertragsgemäßen Zins- und Tilgungsleistungen der Kunden werden die Zinsen somit drei Monate später vereinnahmt. Die rechtliche Entstehung der vertraglich vereinbarten Forderung bleibt jedoch davon unberührt. Auf eine zeitgleiche Einbuchung der Zinsforderung in der Finanzbuchhaltung verzichtete die LBS West in Anbetracht des geringen Betrages. Die LBS West hat sich darüber hinaus an dem privaten Moratorium der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Hiervon waren 730 Verträge betroffen.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Die LBS West hat bis zum Vorjahr die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den BMF-Erlass von 1994 ermittelt. Mit Blick darauf, dass dieses Verfahren eine rein vergangenheitsorientierte Betrachtung vorsieht und ein potenziell erhöhtes Risiko durch die Corona-Pandemie nicht abbildet, hat die Bank das Verfahren in 2020 weiterentwickelt. Zudem wurden zukunftsorientierte Betrachtungen hinsichtlich eines möglichen Ausfallrisikos vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (97,23 % per 31. Dezember 2020). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 45 von 66

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Deutschland	7.872	5.318	2.000	0	3.744
EWR (ohne D)	32	26	0	0	3
Sonstige	30	40	0	0	0
Gesamt	7.935	5.383	2.000	0	3.747

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zu-füh- rung	Auf-lö- sung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End-be- stand
Einzelwertberichtigungen	5.483	2.658	2.032	725	0	5.384
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	603	1.397	0	0	0	2.000
Summe spezifische Kreditanpassungen	6.086	4.055	2.032	725	0	7.384
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	43.742	1.701	0	0	0	45.443

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum TEUR 47, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR 435.

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor´s, Moody´s Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse	Benannte
nach Art. 112 CRR	Ratingagenturen



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 46 von 66

Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 47 von 66

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	352.603					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.446.183		47.850			
Öffentliche Stellen	75.302				15.111	
Multilaterale Entwick- lungsbanken	69.618					
Internationale Organisationen	12.545					
Institute	2.204.304		966.715		1.439.872	
Unternehmen	34.092		27.945		52.832	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besi- cherte Positionen				1.822.068		
Ausgefallene Positio- nen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen	207.568	320.286	10.021			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						3.027.919
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	4.402.214	320.286	1.052.530	1.822.068	1.507.815	3.027.919



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 48 von 66

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2020	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				77.029		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisa- tionen						
Institute		51.691				
Unternehmen		35.735				
Mengengeschäft	2.376.552					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		25.672	31.369			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung						
OGA						
Beteiligungspositionen		83.523				
Sonstige Posten		7.393				
Gesamt	2.376.552	204.015	31.369	77.029	0	0
Tabelle 15: Risikopositionsv	verte vor Kredit	trisikominderui	ng			
Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.021.511					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.446.183		47.850			
Öffentliche Stellen	75.302				15.111	
Multilaterale Entwick- lungsbanken	69.618					



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 49 von 66

Gesamt	5.071.122	320.286	1.052.530	1.822.068	1.507.815	3.027.919
Sonstige Posten						
Beteiligungspositionen						
OGA						3.027.919
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Verbriefungspositionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen	207.568	320.286	10.021			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Ausgefallene Positio- nen						
Durch Immobilien besi- cherte Positionen				1.822.068		
Mengengeschäft						
Unternehmen	34.092		27.945		52.832	
Institute	2.204.304		966.715		1.439.872	
Internationale Organisationen	12.545					

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2020	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				77.029		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		51.691				
Unternehmen		31.708				
Mengengeschäft	1.719.495					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positio- nen		24.852	24.364			



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 50 von 66

Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldver- schreibungen					
Verbriefungspositionen					
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA					
Beteiligungspositionen		83.523			
Sonstige Posten		7.393			
Gesamt	1.719.495	199.168	24.364	77.029	

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält wesentliche strategische Beteiligungen an der LBS Immobilien GmbH Nord-West, Münster und an der FORUM Direktfinanz GmbH. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG, Münster, in die die LBS West ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Generell hält die LBS West keine Kapitalbeteiligungen. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Spezialfonds verfolgten das Ziel einer möglichst risikoarmen Anlage (defensiver Charakter) mit regelmäßigen nachhaltigen Erträgen, die in erster Linie aus Dividenden erzielt werden sollten. Im Rahmen des KSA wurden die Aktien der Finanzbranche den Beteiligungen hinzugerechnet. Daher beinhalten die Tabellen 5, 10, 15, 16 und 27 dieses Berichts bei dem jeweiligen Ausweis der Beteiligungspositionen die entsprechenden Beträge.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 51 von 66

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeit- wert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	11.717	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifi- zierten Beteiligungsportfolio ge- hörend	-	_	-
davon andere Beteiligungspositionen	11.717	-	-
Funktionsbeteiligungen	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifi- zierten Beteiligungsportfolio ge- hörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifi- zierten Beteiligungsportfolio ge- hörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositi- onen	-	-	-
Gesamt	83.528	-	-

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 52 von 66

oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	_	-
Öffentliche Stellen	_	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	_
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	4.027	-
Mengengeschäft	657.057	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		_
Ausgefallene Positionen	7.824	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	_
Gedeckte Schuldverschreibungen	_	_
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_
Spezialfonds (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	-	_
Sonstige Positionen	-	-
Gesamt	668.908	-

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 53 von 66

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen (sowohl bilanziell als auch außerbilanziell). Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvierenden Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Die für die Prognosen eingesetzte Simulations-Software NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität zu Köln entwickelt. Die Software wird inzwischen von der S Rating und Risikosysteme GmbH betreut und weiterentwickelt. NBI wird mit Einzelvertragsdaten gespeist und ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bei der Ermittlung der Ablauffiktion werden zinsabhängige Verhaltensweisen der Kunden (Optionsrisiken) mit einbezogen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen im außerkollektiven Geschäft werden ebenfalls berücksichtigt.

Bezüglich der übrigen zinstragenden Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (außerkollektive Darlehen) ermittelt.

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Abund Zuschreibungen bzw. stille Reserven).

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung quartalsweise Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert (Sensitivitätsanalysen).



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 54 von 66

11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß "Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" per 31.12.2020 dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung								
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte							
in TEUR	102.885	-3.628							

Tabelle 20:Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Jahr 2020 lag der zu jedem Stichtag ermittelte höhere Barwertverlust bei der LBS West stets zwischen +2,0 und -33,1 Mio. € und damit unterhalb der Schwelle von 20 % des haftenden Eigenkapitals.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis i) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteiausfallrisiko besteht.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, Ifd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Ifd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag aus folgenden Geschäften:

Weiterleitungsdarlehen/ F\u00f6rderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 55 von 66

 Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen der Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund

Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung. Für die Absicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen aus der Einlagensicherung wurden im Jahr 2020 weitere Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 2.500 verpfändet, so dass insgesamt Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 11.700 verpfändet sind. Insgesamt ist die Höhe der belasteten Vermögensgegenstände im Verhältnis zu den gesamten Vermögensgegenständen mit 0,17 % sehr gering.

Nach Einführung der FINREP-Meldepflicht zum 30. Juni 2017 werden Positionen in Spezialfonds gemäß aufsichtlicher Vorgaben unter "Eigenkapitalinstrumente " ausgewiesen.

Der weit überwiegende Teil der in der Spalte 060 ("Buchwert unbelasteter Vermögenswerte") enthaltenen Vermögenswerte besteht aus Spezialfonds, Schuldverschreibungen sowie Darlehen und Krediten. Für eine kurzfristig umsetzbare Belastung kommen aus Sicht der LBS West die Schuldverschreibungen in Betracht.

Die LBS West erfüllt keine der in Artikel 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen. Aus diesem Grund wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hochliquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hochliquide Aktiva (EHQLA) infrage kämen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vorlage A – Be- lastete und un- belastete Ver- mögenswerte TEUR		Buchwert belasteter Ver- mögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert be- lasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert un- belasteter Vermögens- werte	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermö- genswerte des mel- denden In- stituts	25.008				14.715.854			
030	Eigenkapi- talinstru- mente	0		0		2.986.819		3.292.874	
040	Schuldver- schreibun- gen	10.520		11.220		3.739.392		4.003.285	

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 56 von 66

050	davon: ge- deckte Schuld-ver- schreibun- gen	0	0	202.307	216.019	
060	davon: forde- rungsunter- legte Wert- papiere	0	0	0	0	
070	davon: von Staaten be- geben	10.520	11.220	1.108.414	1.180.888	
080	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	0	0	2.512.085	2.668.309	
090	davon: von Nichtfinan- zunterneh- men bege- ben	0	0	138.248	148.140	
120	Sonstige Vermö- genswerte	14.620		7.959.716		

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

v		Beizulegender Zeit-	davon: Vermö-	Unbelastet	
Vorlage B – Entgegengenom- mene Sicherheiten TEUR		wert belasteter ent- gegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldver- schreibungen	genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder bege- bener zur Belastung ver- fügbarer eigener Schuld- verschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	0		0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0		0	
160	Schuldverschreibungen	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 57 von 66

190	davon: von Staaten begeben	0	0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	
210	davon: von Nichtfinanzun- ternehmen begeben	0	0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	0	0	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder forde- rungsunterlegten Wertpa- pieren	0	0	
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und bege- bene, noch nicht als Sicher- heit hinterlegte forderungs- unterlegte Wertpapiere		0	
250	Summe der Vermögens- werte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	0	0	

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

Vorlage C – Belastungsquellen TEUR		Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten o- der verliehene Wert- papiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenge- nommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter fi- nanzieller Verbindlichkei- ten	24.645	25.008

Tabelle 23: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS West ist gem. § 16 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, die Informationen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen offenzulegen. Die Offenlegung muss insoweit erfolgen, als dass die inhaltliche Übereinstimmung der Vergütungssysteme mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung nachvollziehbar ist.

Der Vorstand der LBS West ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Überwachung werden die Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance, Revision, Personal und die Hauptabteilung Betriebswirtschaft beteiligt.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 58 von 66

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS West. Der Verwaltungsrat überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS West. Der Hauptausschuss, der die Funktionen eines Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt, berät den Verwaltungsrat hierbei (§ 25d Abs. 12 KWG, § 15 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung).

Die LBS West vergütet ihre Beschäftigten auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte –. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zahlt die LBS West auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS West keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS West können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS West einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS West zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen; auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Die Höhe der Beteiligung ist bei Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern abhängig von der Eigenkapital-Rendite, also dem jeweiligen Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals bzw. der Ausschüttung an die Eigentümer. Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS West grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS West.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 59 von 66

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS West, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für den variablen Anteil der Vergütung gilt in der LBS West eine Obergrenze von grundsätzlich 35 %, im Bereich des Vertriebs von bis zu 40 % der Gesamtvergütung. Der Maximalwert wurde in keinem Fall erreicht.

Alle unbefristet angestellten Beschäftigten der LBS West erhalten nach Ende der Probezeit Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge. Neben der oben beschriebenen Vergütung gewährt die LBS West diverse betriebliche, teils steuerpflichtige, teils steuerfreie Nebenleistungen. Diese Leistungen sind in der Regel abhängig von bestimmten Bedingungen und werden allen Beschäftigten gewährt, die diese Bedingungen erfüllen. Beide Vergütungsarten bieten keine Anreize zur Eingehung von Risiken.

Für die Regelung der Vertragsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der LBS West und damit auch für die Regelung der Vorstandsvergütung ist der Hauptausschuss der LBS West zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage; darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die LBS West hat nur einen einzigen Geschäftsbereich. Sie ist ein Spezialkreditinstitut und betreibt ausschließlich das Bauspargeschäft sowie die nach dem Bausparkassengesetz zulässigen Neben- und Hilfsgeschäfte. Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Vergütungen gewährt:

Gruppe	Vergütung Fix	Variable Vergütung	
		Zahlungen	Anzahl der Begünstigten
An Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentli- chen Einfluss auf das Risikopro- fil des Instituts hat ³	2,7 Mio. €	0,32 Mio. €	11
An die außertariflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder	21,0 Mio. €	1,7 Mio. €	136
An alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl.	59,4 Mio. €	2,0 Mio. €	314

³ Die Vergütungen der Geschäftsleiter sind in den Ausführungen zum Transparenzgesetz im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht. Die variable Vergütung wird in Bargeld gewährt, Zurückbehaltungen, Neueinstellungsprämien und Abfindungen existieren nicht bzw. wurden nicht gewährt.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 60 von 66

Vorstandsmitglieder, Freigestellte, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter			
--	--	--	--

Tabelle 24: Vergütungen

In den vorgenannten Beträgen sind Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie einzelne Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht enthalten. Diese Leistungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und geben keine Anreize, die zu Risiken für die LBS West führen.

Aufsichtsorgane der LBS West sind der Verwaltungsrat, der Hauptausschuss sowie der Risikound Prüfungsausschuss. Die Vergütung der Mitglieder der Mitglieder der Aufsichtsorgane setzt die Trägerversammlung fest. Deren Bezüge für ihre Tätigkeit in den Aufsichtsorganen der LBS West sind in den Ausführungen zum Transparenzgesetz im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht. Es werden keine variablen Bezüge gewährt, Interessenkonflikte aufgrund der Ausgestaltung der Bezüge können nicht entstehen.

Externe Beraterinnen oder Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2020 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung im Jahr 2014 erstmals die Verschuldungsquote als strategische Kennzahl in ihre Strategie und Steuerung implementiert. Aufgrund einer zunächst nicht vorhandenen aufsichtsrechtlichen Anforderung wurde eine interne Mindesthöhe von 3 % festgelegt, die 2017 auf eine interne Mindesthöhe 3,5 % erhöht wurde. Die Verschuldungsquote der LBS West lag seit ihrer erstmaligen Ermittlung stets oberhalb der jeweils gültigen internen Grenzen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,86 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,03 % ist sie bedingt durch das Bilanzwachstum leicht zurückgegangen. Im Rahmen der Planung wird die Entwicklung der Verschuldungsquote langfristig prognostiziert. Potenziell kritische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.

Die LBS West hat keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Haupttreiber der Bilanzentwicklung und auch der Verschuldungsquote sind die Bauspareinlagen und damit im Gegensatz zu vielen anderen Banken Bilanzpassiva. Auf die Entwicklung der Bauspareinlagen kann die LBS West durch geeignete Maßnahmen steuernd einwirken.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Strategie-Controllings über die Verschuldungsquote informiert.

Die LBS West nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote nicht.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 61 von 66

Zeile LR Sum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.726.252
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.262
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k .A.
7	Sonstige Anpassungen	k. A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.764.514

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 62 von 66

Zeile LR Com		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungs-quote TEUR
Bilanzie (SFT)	elle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanz	ierungsgeschäfte
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.854.295
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(68.897)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14.785.398
Derivat	ive Risikopositionen	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZPG-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 63 von 66

EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 42b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZPG-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Andere	außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	165.838
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(127.576)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	38.262
	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs :U) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	atz 14 der Verord-
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k. A.
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenka	apital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	720.905
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	14.823.660
Versch	uldungsquote	
22	Verschuldungsquote	4,86
Anwend	d <mark>ung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuha</mark>	ndpositionen
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja (Übergangsregelung)
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2020 Seite 64 von 66

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.854.295
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	537.875
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.702.188
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öf- fentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	62.961
EU-7	Institute	4.662.582
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.822.068
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.685.893
EU-10	Unternehmen	143.780
EU-11	Ausgefallene Positionen	49.216
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.187.732

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl) 4



⁴ Hinweis: Negative Werte sind gemäß DVO 2016/200 in Klammern angegeben.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 65 von 66

17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2020

- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2020 TEUR 374.071. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 549 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West 20 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 13.939.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2020 beträgt TEUR 3.939.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,07 %.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2020

Seite 66 von 66

Anhang 1

Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt G den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS West und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

gez. J. Münning	gez. F. Demmer	gez. Dr. J. Koschate
Jörg Münning	Frank Demmer	Dr. Jörg Koschate

